

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach-Waldachtal – 1. Erweiterung“

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach-Waldachtal hat am 23.07.2018 in öffentlicher Verbandsversammlung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, für den Bereich „Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach – Waldachtal –

1. Erweiterung“ einen Bebauungsplan aufzustellen und am 14.11.2019 in öffentlicher Verbandsversammlung beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach

§ 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 05.11.2019 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



In der Stadt Haiterbach und auch in der Gemeinde Waldachtal gibt es nur noch sehr wenige gewerbliche Bauplätze. Es liegen in beiden Gemeinden sehr viele Kaufanträge für gewerbliche Bauplätze vor. Um den weiteren Bedarf an Gewerbegrundstücken und auch Arbeitsplätzen direkt vor Ort in Haiterbach und Waldachtal abdecken zu können, soll die oben bezeichnete Gewerbegebietserweiterung entwickelt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage beim Bürgermeisteramt Haiterbach im ersten Obergeschoss und beim Bürgermeisteramt Waldachtal-Tumlingen, im zweiten Obergeschoss, Hauptamt **vom 09. März bis 09.**

April 2020 statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Haiterbach und Waldachtal, den 26.02.2020

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach-Waldachtal